Schütz

# Fragen und Antworten zum Meldertausch nach DIN 14675

## Risiko minimieren

## Für wen ist diese Broschüre?

- Für Betreiber von Brandmeldeanlagen (Immobilienverwaltungen, Vermieter, Stadtverwaltungen etc.)
- Für das Facilitymanagement, Hausmeister und Anlagenverantwortliche
- Für Brandschutzbeauftragte und Geschäftsführer
- Fachplaner und Architekten

Weitere Informationen auf:
www.MELDERTAUSCH.de

# 1. Warum sind meine Brandmelder jetzt zu alt?

Zusätzlich zur regelmäßigen Begehung und Instandhaltung durch qualifiziertes Fachpersonal sind die periodischen Austauschzyklen gemäß DIN 14675 zu beachten.

Dies verhindert Sicherheitslücken durch Alterungsprozesse der elektronischen Bauteile.

**Welche Faktoren die Rauch-Sensorik beeinflussen:**

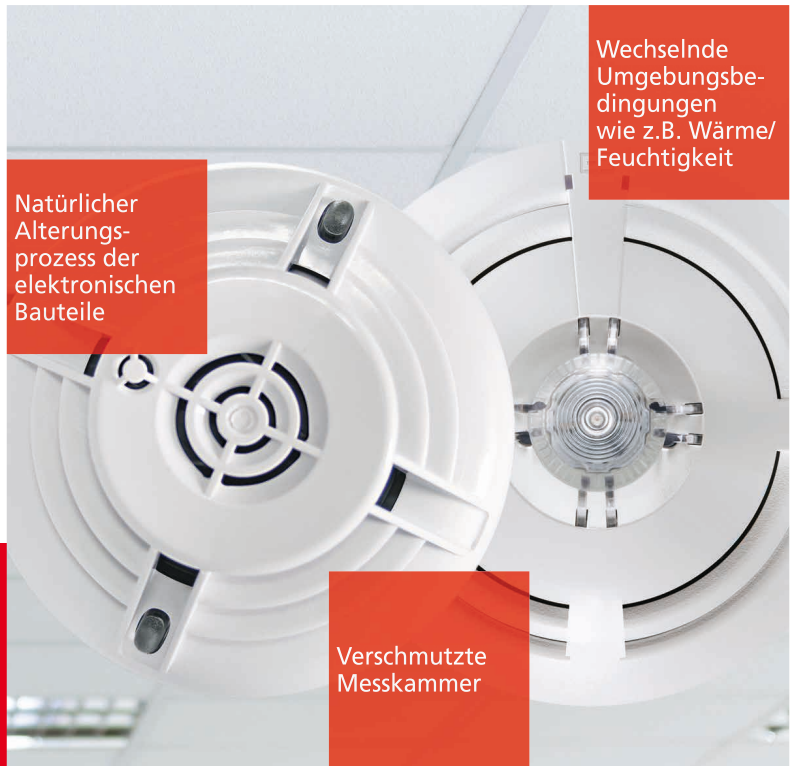


**Nur ein gesunder Melder kann zuverlässig zu der Funktion der gesamten Brandmeldeanlage beitragen!!!**

# 2. Warum beeinflussen so viele Faktoren die Funktionssicherheit der Brandmelder?

*Verschmutzter Melder nach Wasserschaden*

*Rauchmelder – alt gegen neu*

- Äußere Einflüsse, wie z. B. Staub, ölhaltige Luft oder andere schmutzhaltige Luft, welche die optische Messkammer verunreinigen.
- Feuchtigkeit, Wärme und auch sehr niedrige Temperaturen beschleunigen den Alterungsprozess der elektronischen Bauteile.
- Brandmelder sind 24 Stunden, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr ungeschützt allen Einflüssen ausgesetzt.

Weitere Informationen auf:
www.MELDERTAUSCH.de

## 3. Was genau muss ich jetzt beachten?

**Nicht nur die in der Norm vorgegebenen Instandhaltungsmaßnahmen müssen beim Betrieb einer baurechtlich geforderten BMA nach DIN 14675 eingehalten werden, sondern auch die Austauschzyklen der installierten Brandmelder.**

**Wer nicht nach der DIN 14675 handelt, riskiert im Schadensfall strafrechtliche Konsequenzen, Schadensersatzansprüche oder den Verlust des Versicherungsschutzes.**

## 4. Warum bekomme ich diesen Flyer?

**SCHÜTZ als Errichter- und Wartungsfirma ist verpflichtet, Sie auf die Austauschzyklen und Risiken hinzuweisen. Für die Erfüllung Ihrer Verkehrssicherungspflicht sind Sie als Betreiber verantwortlich. Nur so sind Sie als Betreiber auf der sicheren Seite. Die häufigsten Fragen und Antworten sind hier zusammengefasst.**

## 5. Nach welchen Grundlagen und Vorschriften richtet sich die Austauschpflicht?

| | Auszug regulierender Absatz aus der DIN 14675 sowie dem zugehörigen Beiblatt vom Dezember 2014* | Handlungsempfehlung |
|---|---|---|
| Tauschzyklus 5 Jahre | „Automatische punktförmige Melder ohne Verschmutzungskompensation oder automatische Kalibriereinrichtung, bei deren Prüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, [...]“ | Dieser Zyklus bezieht sich auf Melder ohne integrierter Verschmutzungserkennung. Wir empfehlen, diese Melder nicht einzusetzen, da es durch die fehlende Kompensation vermehrt zu teuren Falschmeldungen kommen kann. |
| Tauschzyklus 8 Jahre | „Automatische punktförmige Melder mit Verschmutzungskompensation oder automatische Kalibriereinrichtung, bei deren Prüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, [...]“ | Ab Dezember 2006 in Betrieb genommene Melder unterliegen der Austauschpflicht. Um einen sicheren Betrieb der Anlage aufrecht zu erhalten, sollten diese Melder ebenfalls durch neue Technologien getauscht werden. |
| Theoretisch UN beschränkt | „Wird bei der jährlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit eines Brandmelders ein vom Hersteller vorgegebenes Prüfverfahren verwendet, mit welchem das [...] festgelegte Ansprechverhalten überprüft und nachgewiesen werden kann, so kann der Brandmelder bis zu dem Zeitpunkt im Einsatz bleiben, bei dem eine nicht zulässige Abweichung festgestellt wird.“ | Nicht empfehlenswert!<br>Da derzeit kein wirtschaftlich unbeschränktes Prüfverfahren zur Ermittlung der Ansprechschwelle der Melder vor Ort bekannt ist, kann der erforderliche Nachweis nicht erbracht werden – Bei Unklarheit mit der Gebäudeversicherung klären. |

* Diese Regelungen betreffen ausschließlich punktförmige Rauchmelder und die Messkammer/Sensorik der Ansaugrauchmelder.

**Weitere Informationen auf:**
www.MELDERTAUSCH.de

# 6. Welche Dienstleistungen kann SCHÜTZ Ihnen bieten?

SCHÜTZ bietet Ihnen ein umfangreiches und hochwertiges Angebot an Dienstleistungen in der Gebäudetechnik. Dank mehr als 50 Jahren Know-how im Bereich Sicherheitstechnik und über 40 Jahre im Fachbereich Brandschutz können Sie auf unsere, individuell für Sie zugeschnittene, Konzepte zurückgreifen.

Gerne übernehmen wir nicht nur die zuverlässige Einhaltung der Inspektions- und Wartungsintervalle, sondern auch die Austauschzyklen der einzelnen Melder für Sie.

# 7. Welche Möglichkeiten habe ich, dass ich in Zukunft immer auf der sicheren Seite bin?

### Möglichkeit 1:

Nur die Melder tauschen, die aktuell zum Tausch anstehen:

SCHÜTZ kümmert sich bei jeder Inspektion um die veralteten Melder und tauscht sie im Zuge der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten aus. Es fallen somit keine zusätzlichen Anfahrtskosten an, die Kosten sind kalkulierbar und auch auf die Betriebskosten umlegbar.

Kontaktinformation:
www.MELDERTAUSCH.de

### Möglichkeit 2:

Sie erhalten von uns ein Angebot für den einmaligen Austausch aller Brandmelder, wenn nötig, die Umrüstung auf aktuelle Sockelgrößen (Halterungen der Brandmelder an der Decke).

**Schütz GmbH**
Alte Straße 25
D-89281 Altenstadt

Tel.: +49 (0) 83 37 / 7 25-55
Fax: +49 (0) 83 37 / 7 25-99
Mail: info@schuetz-technik.de

**Unsere Hotline für individuelle Beratung**
Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wir freuen uns auf Sie: +49 8337 725-0

www.schuetz-technik.de